

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 311/2001				
<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		X	Öffentlich		Nicht öffentlich
X	Öffentlich				
	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum				
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	12.06.2001				

Tagesordnungspunkt

Errichtung einer Verbundschule am Standort der Wilhelm-Wagener-Schule in Refrath

Inhalt der Mitteilung

Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat die Verwaltung am 13.03.2001 beauftragt, eine detaillierte Kostenermittlung aufzustellen und diese nach Möglichkeit in Form einer Beschlußvorlage einzubringen.

Um den mit dem Schulamt des Kreises abgestimmten Raumbedarf darzustellen, hat die Hochbauverwaltung 2 mögliche Varianten eines Neubaus untersucht, die unterschiedliche Kosten verursachen würden.

- Anbau an das vorhandene Gebäude der Wilhelm-Wagener-Schule (soweit möglich) **und gleichzeitig** ein kleinerer Neubau auf dem Schulhof der Katholischen Grundschule Steinbreche (da der gesamte Bedarf auf gar keinen Fall auf dem Gelände der Wilhelm-Wagener-Schule umsetzbar ist)
Kosten: **5.240.000,-- DM**
- Neubau auf dem Schulhof der Katholischen Grundschule Steinbreche **ohne** Nutzung des Schulgeländes Wilhelm-Wagener-Schule
Kosten: **6.329.000,-- DM**

Variante 1 hat den Nachteil, daß der ohnehin recht knapp bemessene Schulhof der Wilhelm-Wagener-Schule noch weiter eingeschränkt wird und die an sich durch Schulbaurichtlinien geforderte Freifläche je Schüler nicht mehr zur Verfügung steht. Davon kann man zwar Ausnahmen zulassen, dies sollte aber nicht bei einer Sonderschule gemacht werden, da diese Schüler mehr als andere Bewegungsraum benötigen. Da der (ausreichend große) Schulhof der Katholischen Grund-

schule Steinbreche auf jeden Fall in Anspruch genommen werden muß, bietet es sich an, die ganze Maßnahme dort darzustellen, da auch die Katholische Grundschule Steinbreche Bedarf für einen Klassenraum hat, der zur Zeit in einem abgängigen Pavillon untergebracht ist. Dieser Pavillon muß auf jeden Fall in Kürze abgerissen werden.

Die Baukosten und die möglichen Formen der staatlichen Zuschußgewährung wurden zwischenzeitlich mit der Kreisverwaltung abgestimmt. Der zuständige Ausschuß der Kreisverwaltung wurde am 09.05.2001 in Form einer Mitteilungsvorlage über die beabsichtigte Finanzierung informiert. Vorgestellt wurde ein Finanzierungsmodell mit 30%iger Beteiligung des Kreises an den investiven Kosten mit dem Hinweis, daß verwaltungsintern noch geprüft werde ob vor dem Hintergrund möglicher Synergieeffekte eine höhere Beteiligung möglich wäre. Nachfolgend wird der Finanzbedarf der Stadt Bergisch Gladbach alternativ für beide möglichen Beteiligungsformen des Kreises vorgestellt.

Finanzbedarf insgesamt: 6.329.000,-- DM

Förderung des Landes:

- 8 Unterrichtsräume: Richtsatzkosten = 285.600,-- DM
gefördert werden 70% der Richtsatzkosten = $285.600 \times 8 \times 70\% =$ **1.600.000,-- DM**
- 8 Gruppenräume: Richtsatzkosten = 190.400,-- DM
gefördert werden 70% der Richtsatzkosten = $190.400 \times 8 \times 70\% =$ **1.060.000,-- DM**
- 1 Mehrzweckraum (fraglich): Richtsatzkosten = 285.600,-- DM
70% = **200.000,-- DM**

Summe der möglichen Landesförderung = **2.860.000,-- DM**

Verbleibendes Finanzvolumen für die kommunale Familie= **3.469.000,-- DM**

Beteiligung des Kreises 30% = **1.040.000,-- DM**, verbleiben für Stadt: **2.429.000,-- DM**

Alternative Beteiligung 40% = **1.387.600,-- DM**, verbleiben für Stadt: **2.081.400,-- DM**

Da über die abschließende Beteiligung des Kreises noch nicht entschieden wurde, erfolgt diese Vorlage in Form einer Mitteilung. Dennoch sollen nachfolgend schon einmal Vor- und Nachteile eines möglichen Errichtungsbeschlusses dargestellt werden, die dann auch Grundlage für die weitere Diskussion sein können.

Gegen die Errichtung einer Verbundschule spricht:

- Die Verbundschule zwingt uns, innerhalb von 2 Jahren nach Errichtungsbeschluß eine Neubau-
maßnahme von fast 6,5 Mio. DM durchzuführen, die auf den ersten Blick überflüssig erscheint,
da alle Sonderschulformen in Bergisch Gladbach zur Zeit zufriedenstellend untergebracht sind.
Die Höhe der aufzubringenden Finanzmittel ist oben dargestellt.

- Der Raumbedarf einer Verbundschule kann auf dem Gelände der Wilhelm-Wagener-Schule nicht dargestellt werden. Es ist auf jeden Fall Gelände der Katholischen Grundschule Steinbreche in Anspruch zu nehmen.
- Bei Errichtung einer Verbundschule übernehmen wir 2 Sonderschulformen, die heute in der Trägerschaft des Kreises liegen. Dies geschieht normalerweise durch Gründung eines Zweckverbandes mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung über die Kostentragung. Die Gemeinde Odenthal hat schon angekündigt, einer solchen Vereinbarung, zumindest über die aufzubringenden Verwaltungskosten, beitreten zu wollen. Die Gemeinde Kürten hat sich bisher, zumindest offiziell, noch nicht geäußert. Bei informativen Gesprächen mit Bezirksregierung und Kreis gab man sich recht zugeknöpft. Die Bezirksregierung hat deutlich gemacht, daß es keine rechtliche Handhabe gebe, die Gemeinde Kürten zu einer Kostenbeteiligung zu zwingen. Der Kreis, der dies im Wege der Umlage könnte, hat kein Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft.

Für die Errichtung einer Verbundschule spricht:

- Falls es nicht zu einer Errichtung der Verbundschule kommt, muß der Kreis seine Sonderschule für erziehungsschwierige Kinder ausbauen oder neu bauen. Diese Kinder werden zur Zeit am Standort der Wilhelm-Wagener-Schule an einer Dependence der E-Schule Rösrath beschult. Die Bezirksregierung fordert die Aufgabe dieser Dependence. Ein Mitglied der „kommunalen Familie“ gerät auf jeden Fall unter Bauzwang. Auch wenn der Kreis baut, kommen auf die Stadt wahrscheinlich Kosten im Wege der Umlage zu.
- Falls der Kreis neu bauen müßte, würde dies nach heutigen Erkenntnissen zweckmäßigerweise am Standort der bisherigen Sonderschule für erziehungsschwierige Kinder in Rösrath erfolgen. Diese Schule müßten dann auch erziehungsschwierige Kinder aus Bergisch Gladbach besuchen. Eine ortsnahe Beschulung dieser Kinder wäre dann nicht mehr möglich.
- Im übrigen Kreisgebiet, für den Nordkreis in Wermelskirchen, für den Südkreis in Rösrath, werden Sonderschulen in Form von Verbundschulen betrieben. Die Stadt Bergisch Gladbach hat in der Vergangenheit häufiger signalisiert, diesem Verbundschulkonzept beitreten zu wollen. Erst durch den Druck der schlechten Finanzlage wurden Überlegungen laut, alles beim alten zu lassen.
- Das Verbundschulkonzept wird von der Schulaufsicht ausdrücklich favorisiert.